

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom
02.02.2015 bis einschließlich 27.02.2015

**Bebauungsplan „Östlich Riedstraße“
mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Planbereich 03.01-11, in Leonberg**

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT**, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>Privatperson 1 - 14</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Östlich Riedstraße“ in Leonberg</p> <p style="text-align: center;"><u>Niederschrift</u> <u>über die Informationsveranstaltung</u> <u>im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB</u></p> <p>Ort: Großer Sitzungssaal im Neuen Rathaus Leonberg Datum: 05. Februar 2015 Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.05 Uhr</p> <p>Anwesend: (s. Teilnehmerliste – intern)</p> <p>EBM. Dr. Vonderheid begrüßt die Teilnehmer und Herr Mauch spricht einleitende Worte zur Planung. Herr Rein erläutert die Notwendigkeit der Planung und Herr Molzberger stellt selbige vor.</p> <p>Privatperson 1, hier, Niederhofenstraße x, bezeichnet die Absicht einer dezentralen Unterbringung als widersprüchlich, nachdem nach den Vorstellungen der Stadt dort künftig 64 Personen untergebracht werden sollen. Er hält den Standort grundsätzlich für ungeeignet, zumal auch die Geschäfte des täglichen Lebens nicht fußläufig erreichbar sind.</p> <p>Privatperson 2, hier, Torfstraße x, äußert sein Unverständnis über die Aussage der Planer, wonach das Gebiet nicht hochwassergefährdet sein soll. Er rechnet mit erhöhten Baukosten durch entsprechende bauliche Vorkehrungen, die wiederum zur Folge haben könnten, dass die umgebende Bebauung stärker gefährdet wird. Er bezeichnet den Standort deshalb als grundsätzlich ungeeignet und verweist auf einen Alternativstandort im Bereich Bruckenbachstraße.</p>	<p>1.1 Informationsveranstaltung am 05.02.2015 In der Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren „Östlich Riedstraße“ in Leonberg am 05.02.2015 wurde das Projekt gemeinsam vom den beteiligten Ämtern der Stadt Leonberg vorgestellt.</p> <p>1.2 Ort und dezentrale Unterbringung Die Stadt Leonberg verfolgt -wie der Kreis- bei der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen einen dezentralen Ansatz. Durch diese Strategie konnte bislang erfolgreich sozialen und ethnischen Segregationserscheinungen entgegen gewirkt werden. Nahversorgungsmöglichkeiten sind innerhalb von ca. 10min fußläufig erreichbar, Kindergärten und Schulen sind vorhanden.</p> <p>1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets Die Gefährdung von Flächen durch Hochwasser lässt sich durch den Abgleich von Gewässerhöchstständen mit den topografischen Informationen sehr präzise abschätzen. In den Hochwassergefahrenkarten werden Überflutungsbereiche in Bezug zu prognostizierten Niederschlagsereignissen sowie deren Häufigkeit dargestellt. Rechtlich bedeutsam sind die sogenannten HQ 100 Bereiche. Statistisch betrachtet werden diese Flächen einmal in hundert Jahren von Hochwasser überflutet. Innerhalb dieser Bereiche dürfen keine Bauflächen ausgewiesen werden. Der gesamte Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans befindet sich außerhalb des HQ 100 Bereichs. Im nördlichen Teil des Plangebiets befinden sich allerdings Flächen, die sich im als HQ Extrem dargestellten</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/</u> <u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/</u> <u>Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der

ÖFFENTLICHKEIT, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Privatperson 3, hier, Niederhofenstraße x, stellt die Frage nach den Herkunftsländern der Unterzubringenden und nach deren Motivation des Zuzugs (Asylbewerber, Obdachlose, Wirtschaftsflüchtlinge).</p> <p>Privatperson 4, hier, Schloßstraße x, vom Arbeitskreis Asyl, bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung der vielfach angesprochenen Hochwassergefährdung. Sie regt ferner an, im Bereich der Außenanlagen nicht zu sparen. So sollten ausreichend Fahrradunterstellmöglichkeiten geschaffen werden, auch um dadurch einen ordentlichen Eindruck entstehen zu lassen. Sie spricht sich ferner für die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Aufenthaltsraumes aus.</p> <p>Privatperson 5, hier, Torfstraße x, stellt folgende Fragen an Herrn EBM Dr. Vonderheid:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ersetzt ihm die Stadt einen eventuellen Wertverlust seines Wohneigentums bedingt durch die Ansiedlung einer derartigen Einrichtung und 2. möchte er persönlich neben einer solchen Einrichtung wohnen? 	<p>Bereich befinden. Ursache hierfür ist das leicht abfallende Gelände von Süd nach Nord. Wie auch auf den Fotos der Anwohner zu erkennen ist, befindet sich der tiefste Punkt im Bereich des Ballspielbereichs. Die Riedstraße liegt jedoch im Mittel ca. 2 m höher als die vom extremen Hochwasser betroffenen Bereiche. Um für die Bebauung jegliche Gefährdung zu vermeiden wurde einerseits die EFH (Erdgeschossfußbodenhöhe) festgesetzt, die dem Straßenniveau entspricht, andererseits wird im Bebauungsplan auf die Notwendigkeit von hochwasserangepasstem Bauen hingewiesen. Die Festsetzung der EFH wurde in Abstimmung mit dem planenden Statiker auf Grundlage des vorhandenen Bodengutachtens getroffen. Die Tragfähigkeit des Bodens bedarf Verbesserungen, die in diesem Fall in Form von lagenweise verdichteten Aufschüttungen erfolgen soll, auf die dann die Bodenplatte aufgebracht werden kann. Der Hinweis auf hochwasserangepasstes Bauen kann durch den Verzicht auf eine Unterkellerung nachgekommen werden.</p> <p>Nach Abwägung der dargestellten Sachverhalte und – zusammenhänge wird am geplanten Standort aufgrund der Standortanalyse zur Schaffung von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen – Ergänzende Untersuchung zum Standort Niederhofenstraße festgehalten.</p> <p>Dies ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets Die geforderte Zahl der Fahrradabstellmöglichkeiten wurde laut (§ 35 LBO BW auf zwei je Wohnung erhöht). Die Freiflächengestaltung und Planung der Außenanlagen erfolgt im weiteren Verfahren. Aktuell sind 12 Wohnungen in 2-geschossiger Bauweise mit begrüntem Flachdach und einem gemeinsamen Außenbereich mit Fahrrad-/Müllanlagen wie Zugänge und Kinderspielplätzen geplant.</p> <p>Dies ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT**, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Privatperson 6, hier, Riedstraße x, bezeichnet die derzeitige Parksituation in dem Gebiet schon als unbefriedigend. Bei einer Verwirklichung des Projekts entfallen nochmals ca. 40 m öffentliche Verkehrsfläche, die seither auch schon als Parkraum genutzt wurde. Die vorgetragenen Argumente der Verwaltung haben ihn nicht überzeugt. Er gesteht der heutigen Veranstaltung auch nur noch Alibicharakter zu, denn ansonsten hätte die Meinung der Bürgerschaft vorher eingeholt werden müssen.</p> <p>Privatperson 7 sieht keine Notwendigkeit für eine Ausführung in massiver Bauweise. Nach seiner Ansicht ist auch eine sog. Containerlösung denkbar, die sich vielfach bewährt hat. Viele junge Mütter mit ihren Kindern würden diesen Bereich künftig aus Angst meiden. Er spricht sich deshalb für eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen aus. Er weist ebenfalls auf das Parkraumdefizit hin.</p> <p>Privatperson 8, hier, Riedstraße x, befürchtet durch die Schaffung dieser Einrichtung einen Anstieg der Kriminalität.</p> <p>Nach Ansicht von Privatperson 9, hier, Kantstraße x, kann dieses Risiko vermieden werden. Dies erfordert jedoch nach seiner Auffassung, dass sich die Bürgerschaft im direkten Umfeld engagiert. Er ist bereit, hierzu seinen Beitrag zu leisten und regt die Schaffung eines Eltinger Unterstützernetzes an. Für sein Empfinden wurden die Alternativen zu schnell abgehandelt. Die Kriterien für deren Ausscheiden sollten noch stärker herausgearbeitet werden. Er sieht in der Tatsache, dass nördlich vom geplanten Standort lt. Flächennutzungsplan die Ausweisung einer Fläche für den Wohnungsbau vorgesehen ist, ein städtebauliches Problem und empfiehlt deshalb, auf diese Fläche zu verzichten.</p> <p>Privatperson 10, hier, Riedstraße x, verweist darauf, dass sie – trotz ihrer Integration – selbst noch Vorurteilen ausgesetzt sei. Und jetzt wird von ihr entsprechende Toleranz verlangt. Sie sieht auch Probleme, wenn dort Konfliktfamilien aus verfeindeten Lagern bzw. Ländern untergebracht werden. Als Frau fühlt sie sich in einem derartigen künftigen Umfeld stark verunsichert.</p> <p>Privatperson 11, hier, Torfstraße, hat den Eindruck, dass die Angelegenheit bereits beschlossene Sache sei und bezeichnet deshalb die heutige Veranstaltung als Alibifunktion. Zum Ausschlusskriterium der Feinstaubbelastung im Bereich Bruckenbachstraße verweist er auf die Tatsache, dass die Menschen im Gewerbegebiet „Hertich“ dieser Belastung ebenfalls ausgesetzt sind.</p>	<p>1.4 Parksituation in dem Gebiet Durch die Planung entfallen keine der bisher ca. 8 öffentlichen Stellplätze an der Riedstraße. Künftig wird die Parkierung senkrecht zur Riedstraße angeordnet, dadurch entstehen zusätzliche öffentliche Stellplätze. Die Informationsveranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist nicht verpflichtend. Ziel ist es, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung zu geben. Die Ausführung der Unterkünfte ist als modularer Skelettbau in Stahlkonstruktion oder Holzkonstruktion, Massivbauweise vorgesehen um nachhaltige Gebäude der dezentralen Unterbringung zu gewährleisten. Die Parksituation wird durch die vorgelegte Planung wesentlich verbessert.</p> <p>Dies ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Im Bereich der Obdachlosenunterbringung besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Wohnraum aus dem Polizeigesetz und im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Auf die vom Stadtplanungsamt erstellte Standortanalyse zur Schaffung von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen – Ergänzende Untersuchung zum Standort Niederhofenstraße wird in der Begründung näher eingegangen. Bei der geplanten Wohnbaufläche im FNP nördlich des Standorts handelt es sich um eine kleinteilige Struktur privater Hausgärten, somit waren hier die Flächen nicht kurzfristig verfügbar.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>1.5 Informationsveranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung Die Informationsveranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist nicht verpflichtend. Dies ist ein zusätzliches Angebot der Stadt Leonberg, um die Öffentlichkeit mög-</p>	<p><u>Kenntnisnahme/ Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/ Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zurückweisung- Kenntnisnahme/ Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/ Zurückweisung</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT**, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Herr Klaus Hettler, 1. Vorsitzender des Bürgerverein Eltingen, verliest die in der Anlage aufgeführte Stellungnahme des Bürgervereins vom 05.02.2015.</p> <p>Privatperson 12, hier, Torfstraße x, bezeichnet die Integration dann als problematisch, wenn mit der Schaffung einer derartigen Einrichtung neue Probleme z.B. im Bereich Parkraumsituation entstehen. Er fordert ebenfalls nochmals eine gründliche Überprüfung des Standortes bezüglich einer Hochwassergefährdung.</p> <p>Privatperson 13, befürchtet, dass die Argumentation der Bürgerschaft nicht berücksichtigt wird und sieht deshalb die Notwendigkeit der Schaffung einer entsprechenden Bürgerinitiative.</p> <p>Privatperson 14, hier, Torfstraße x, bezeichnet das Gebiet Niederhofen als bestes Beispiel für eine gelungene Integration. Er spricht sich gegen das Vorhaben aus, da nach seiner Meinung die vorhandenen positiven Strukturen dadurch wieder zerstört werden.</p> <p>Für die Richtigkeit: Mayerle</p> <p><i>(Anlage: Anwesenheitsliste aus Gründen des Datenschutzes intern)</i></p>	<p>lichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung zu geben. Siehe Ziff. 2: Bürgerverein Eltingen e.V.</p> <p>Siehe Ziff. 1.4 Parksituation in dem Gebiet Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets Auf die Standortanalyse, die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Wohnraum aus dem Polizeigesetz und im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die gegebene Dringlichkeit der Flüchtlingsunterbringung und der bereits vorhandenen einseitigen Erschließung des Geländes wird in der Begründung zum Bebauungsplan detailliert eingegangen. Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u> <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

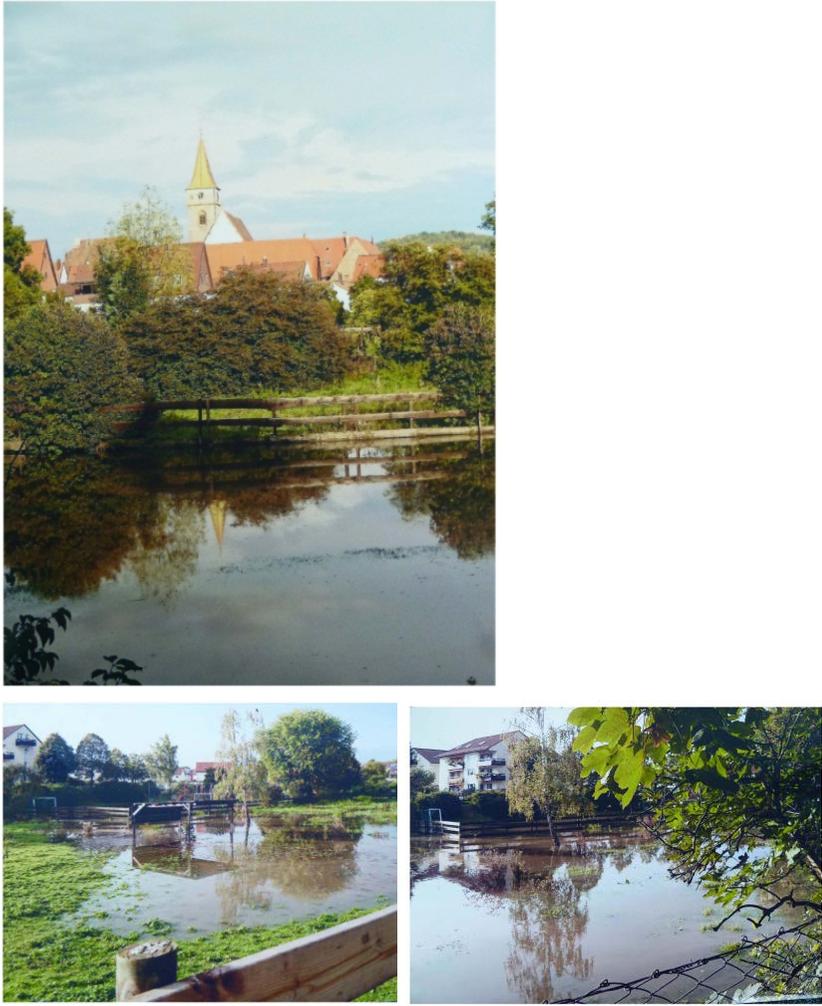
**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT**, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Bürgerverein Eltingen e.V.</p> <p>Bürgerverein Eltingen e.V. (BVE) Schubartstraße 39, 71229 Leonberg</p> <p>Eltingen, den 5.2.2015</p> <p>Neues Asylantenheim Bereich Niederhofen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>wie im Amtsblatt vom 29.01.2015 und auf der Homepage der Stadt Leonberg zu lesen ist, bereitet die Stadt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich Riedstrasse" den Bau einer „Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen" vor.</p> <p>Der Bürgerverein Eltingen anerkennt die Notwendigkeit, würdige Unterkünfte für diesen Personenkreis bereitzustellen. Er plädiert jedoch nachdrücklich dafür, an dieser Stelle, also z B unmittelbar beim dortigen Niederhofen-Kinder-Spielplatz, keine obdachlose Einzelpersonen unterzubringen, sondern absolut vorrangig Asylantenfamilien mit Kindern.</p> <p>Diese Nutzung als Obdachlosenunterkunft soll auch in der Zukunft nach eventueller Auflösung des Flüchtlingsproblems nicht angewandt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>1. Vorsitzender Bürgerverein Eltingen</p>	<p>2.1 Öffentliche Bekanntmachung Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u> <u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u> <u>Zurückweisung</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT**, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p>Anwohner aus der Torfstraße</p> <p>Am 9.2.2015 per E-Mail Leonberg, 9.2.2015</p> <p>Sehr geehrter Herr Mauch!</p> <p>Anbei schicke ich Ihnen die Bilder vom Bolz und Spielplatz mit anschließender Grünfläche, nach dem Regen vom 19. Sep. 2014 in der Ried-Niederhofenstrasse.</p> <p>Hiermit bitte ich Sie die geplante Bebauung dieser grünen Fläche nochmals zu überdenken.</p> <p>Insbesondere möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es so eine grüne Garten-Idylle mit Spiel und Bolzplatz in den meisten Städten gar nicht mehr gibt und somit erhalten bleiben muß!</p> <p>Diese grüne Idylle muß für die Kinder im gesamten Niederhofen Gebiet erhalten bleiben.</p> <p>Das wir schließlich alle wollen, daß die Kinder weiterhin in Sicherheit, und in ihrer Unbefangenheit weiter Spielen können!</p> <p>gerne würde ich ein weiteres Gespräch mit Ihnen führen.</p> 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Standortanalyse, die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Wohnraum aus dem Polizeigesetz und im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die gegebene Dringlichkeit der Flüchtlingsunterbringung und der bereits vorhandenen einseitigen Erschließung des Geländes wird in der Begründung zum Bebauungsplan detailliert eingegangen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortsetzung zu Nr. 3</p> 	<p>Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets</p>	<p><u>Kennntnisnahme/ Zurückweisung</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT**, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p>Anwohner aus der Torfstraße</p> <p>Am 16.02.2015 per E-Mail Leonberg, 10.2.2015</p> <p>**Flüchtlingsunterkunft Riedstraße, Leonberg*</p> <p>Sehr geehrter Herr Mayerle,</p> <p>Bezug nehmend auf die Veranstaltung letzten Donnerstag möchte ich Ihnen meine persönlichen Gedanken zu dem o.g. Thema mitteilen:</p> <p>Das Gebiet Niederhofen ist seit einigen Jahren und wird zunehmend ein "Schmelztiegel der Nationen". Dies bedeutet, daß hier die unterschiedlichsten Nationalitäten und Glaubensrichtungen zusammenleben, was nicht immer einfach ist. (Aus eigener Erfahrung: Weihnachten diesen Jahres wurde in unserem Haus an zwei Tagen renoviert, d.h. auch gebohrt. Anderer Fall: beschwert man sich bezgl. dauerhaftem Lärm von Kindern, wird man angeschrien, man soll doch die Polizei holen usw.)</p> <p>In diese sowieso nicht einfache Situation sollen jetzt noch Flüchtlinge und Obdachlose hinzukommen - dann ist das Chaos vorprogrammiert! Zudem hörte ich heute in den Nachrichten, daß sich Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in letzter Zeit verdreifacht haben.</p> <p>Dazu kommt die Angst der Anwohner, diese Ängste wurden am Donnerstag ausgiebig zur Sprache gebracht.</p> <p>Eine Anmerkung zur Sicherheit in Leonberg: ich wurde vor 20 Jahren abends um 18.00 beim Einsteigen in mein Auto im Parkhaus Leo-Center überfallen und habe nur durch beherzte Gegenwehr den Angreifer in die Flucht schlagen können. Gefaßt wurde er nicht, obwohl es ein Phantombild in der Zeitung gab.</p> <p>Die angesprochene Parkplatzsituation ist wirklich sehr problematisch. Es wird "wild" geparkt, z.B. in den Kurven oder es werden überlange Kleinbusse auf private Stellplätze gestellt, so daß der Gehweg versperrt ist. Die Anmerkung von Herrn Dr. Vonderheid, daß bei jedem Wohnungsverkauf auch ein Stellplatz dabei sein muß mag ja richtig sein, aber welcher Haushalt hat heute nur ein Fahrzeug? Wenn beide Wohnungseigentümer zur Arbeit gehen oder ein Kind volljährig ist haben sie eben zwei oder mehr Fahrzeuge.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Leonberg verfolgt -wie der Kreis- bei der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen einen dezentralen Ansatz. Durch diese Strategie konnte bislang erfolgreich sozialen und ethnischen Segregationserscheinungen entgegen gewirkt werden.</p> <p>Auf die Standortanalyse, die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Wohnraum aus dem Polizeigesetz und im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die gegebene Dringlichkeit der Flüchtlingsunterbringung und der bereits vorhandenen einseitigen Erschließung des Geländes wird in der Begründung zum Bebauungsplan detailliert eingegangen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Ziff. 1.4 Parksituation in dem Gebiet</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/ Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/ Berücksichtigung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der

ÖFFENTLICHKEIT, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Das Überschwemmungsproblem in der Riedstraße ist nicht zu unterschätzen, dazu kommt der Untergrund - Torf - wie der Name schon sagt. Wir haben in unserer Wohnanlage noch vor ein paar Jahren sehr hohe Setzungskosten/Gutachterkosten zu bezahlen gehabt, da sich ein Gebäude unserer Anlage nach über 40 Jahren noch gesetzt hat.</p> <p>Lt. der gezeigten PP-Folien ist das Gebiet Bruckenbachstraße identisch zur Riedstraße. In der Riedstraße ist die gleiche Feinstaubbelastung, Umweltgiftbelastung, Abgasbelastung und Lärmbelastung wie in der Bruckenbachstraße. Die Schulen, Geschäfte und Bushaltestellen sind besser zu erreichen als von der Riedstraße aus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets</p> <p>Aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen und damit verbunden dem weiter steigenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten wurde der Standort „Bruckenbachstraße nicht verworfen, sondern der Standort Niederhofenstraße priorisiert. Zusätzliche Standorte sind weiterhin erforderlich.</p>	<p><u>Kenntnisnahme/ Berücksichtigung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/ Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der

ÖFFENTLICHKEIT, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Anwohner aus der Torfstraße</p> <p>Am 16.02.2015 per E-Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Mayerle,</p> <p>am Donnerstag, den 05.02.15, habe ich an der Abendversammlung im Neuen Rathaus teilgenommen.</p> <p>Da ich kein Verständnis für den Standort Riedstraße habe, möchte ich hiermit meine Meinung mitteilen.</p> <p>Es gäbe wahrlich bessere Stardorte, die weniger Konflikte wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die unmittelbare Nähe gewachsener Wohngebiete, die bereits einen hohen Anteil von ausländischen Bewohner/innen haben <p>hätten.</p> <p>- die unerträgliche Parkplatzsituation in diesem Bereich</p> <p>- die Grundwassersituation, das Wohngebiet liegt in einem Torfbereich</p> <p>- der Kinderspielplatz bzw. Sportplatz usw.</p> <p>Es hat mich doch auch sehr erstaunt, wie die Ängste und Sorgen der Anwesenden abgeschmettert wurden.</p> <p>Es ist nunmal Tatsache, dass es sich hierbei um einen sehr großen Konfliktstandort darstellt.</p> <p>Wenn so über die Meinungen der Bürger/innen entschieden wird, werde ich meine Konsequenzen daraus ziehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Städte und Kommunen sind zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Aufgrund der bereits bestehenden Knappheit an Wohnbauflächen in der Region, wird es auch in Leonberg den „idealen Standort“ nicht geben. Die Stadt Leonberg verfolgt -wie der Kreis- bei der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen einen dezentralen Ansatz. Demnach sollen Flüchtlingsunterkünfte möglichst gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt werden und Unterkünfte zur Anschlussunterbringung sollen die Zahl von ca. 60 Bewohnern nicht übersteigen. Durch diese Strategie konnte bislang erfolgreich sozialen und ethnischen Segregationserscheinungen entgegen gewirkt werden.</p> <p>Die Kriterien der Standortbewertung waren Flächenpotential, Städtebau/Planungsrecht, Anbindung an öffentliche und private Infrastruktur, Umfeld Einbindung, sowie potentielle Nutzungskonflikte mit unmittelbar angrenzenden Nutzungen.</p> <p>Durch die weiterhin steigende Zahl an Flüchtlingen werden kurzfristig zusätzliche Standorte entwickelt werden müssen.</p> <p>Siehe Ziff. 1.4 Parksituation in dem Gebiet</p> <p>Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets</p> <p>Siehe Ziff. 1. 5 Informationsveranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u> <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT**, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Anwohner aus der Niederhofenstraße</p> <p>Leonberg, 23.02.2015</p> <p>Betr. Einspruch gegen die Bebauungsplanänderung vom 16.09.2014 "Östliche Riedstraße" Leonberg</p> <p>Sehr geehrte Damen & Herren,</p> <p>hiermit lege ich gegen obige Änderung Einspruch ein und begründe dies wie folgt:</p> <p>1.) Anfang der 60iger Jahre hat die Stadt die Bebauung des Gebietes Ried-, Torf-, Niederhofenstraße & Nebenstraßen beschlossen obwohl die Gegend ein Sumpf & Bachgebiet ist.</p> <p>2.) Der bestehende Grund musste aufgefüllt werden (z.T. über 1,5 m) und Bachläufe wurden verlegt.</p> <p>3.) Die Abwasserkanalisation hat aufgrund der ungünstigen Lage ein unzureichendes Gefälle was bereits mehrfach zu Rückstau und Überflutungen geführt hat.</p> <p>4.) Bei der Planung Anfang der 60iger wurde der übliche Fehler gemacht keinen ausreichenden Parkraum vorzusehen was zu den heutigen, permanenten Parkplatzproblemen führte.</p> <p>5.) Durch die geplante Verfüllung von weiteren 55 Ar für den Bau des Wohnheimes wird:</p> <p>a) Das Volumen des Oberflächenwassers wesentlich (geschätzt 20%) erhöht und somit die Überflutungsgefahr weiter verschärft. Das zusätzliche Oberflächenwasser wird nicht rückwärts in das Überlaufbecken sondern zusätzlich in das Wohngebiet einlaufen. Die Bilder der Überschwemmung vom 19.09.2014 sind bekannt und nur das letzte Problem in einer langen Reihe.</p> <p>b) weiterer Parkraum vernichtet.</p> <p>6.) Das bestehende Wohngebiet ist eng bebaut, viele Wohnblöcke, viele Mehrfamilien- & Reihenhäuser, nur wenige Einfamilienhäuser. Diese daraus resultierenden Probleme werden durch die geplante Bebauung weiter verschlechtert.</p> <p>7.) Die Stadt Leonberg erklärt mehrfach kleine Wohneinheiten mit ca. 30 Plätzen zum Ziel, da dies die Integration der Bewohner fördern würde und plant jetzt plötzlich eine doppelt so große Anlage.</p> <p>8.) Die Einkaufs- & Schulwege von dem geplanten Gebiet sind absolut suboptimal, die danebenliegende Glems ist zusätzlich eine Gefahr für Kleinkinder.</p>	<p>6.1 Frühzeitigen Beteiligung innerhalb des Bebauungsplanverfahrens</p> <p>In der Frühzeitigen Beteiligung eines Bebauungsplanverfahrens ist gem. § 3(1) BauGB der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung in Form von fristgerechten Stellungnahmen zu geben und zur Erörterung (Planaushang) zu geben. Einsprüche sind hier nicht möglich. Siehe Ziff. 1. 5 Informationsveranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Vergleichbare Untergrundverhältnisse bestehen in weiten Teilen des bebauten Eltingens. Der hierzu erstellte geologische Bericht, „BV Wohnanlage Riedstraße“, A. Förstner/ Ingenieurbüro für Geotechnik Pfeiffer - IGP, Leonberg, 20. August 2014 bestätigt, dass die Tragfähigkeit des Bodens zu verbessern ist. Dies erfolgt durch lagenweise verdichtete Aufschüttungen, auf die dann die tragende Bodenplatte aufgebracht werden kann. Vorgesehen sind zudem Geländeauffüllungen bis etwa auf das Niveau der Riedstraße. Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets Siehe Ziff. 1.4 Parksituation in dem Gebiet Siehe Ziff. 1.3 Hochwassergefährdung des Plangebiets</p> <p>Siehe Ziff. 1.4 Parksituation in dem Gebiet Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist ebenso im BauGB verankert wie die Berücksichtigung der Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung. In die Standortanalyse wurden das Flächenpotential Schaffung von Wohnraum für ca. 60 Personen untersucht. Die Stadt Leonberg verfolgt -wie der Kreis- bei der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen einen dezentralen Ansatz. Durch diese Strategie konnte bislang erfolgreich sozialen und ethnischen Segregationserscheinungen entgegen gewirkt werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme/ Zurückweisung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/ Berücksichtigung</u></p> <p><u>Berücksichtigung Berücksichtigung Berücksichtigung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme/ Berücksichtigung Zurückweisung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der

ÖFFENTLICHKEIT, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Angesichts dieser Fakten halte ich das Auswahl- und das Bewertungsverfahren der Stadt für nicht belastbar, unausgewogen und nicht zu Ende gedacht. Bewertungskriterien, z. B. Dezentralisierung, werden plötzlich anders bewertet.</p> <p>Aus diesen Gründen erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan vom 16.12.2014 und erwarte eine erneute, belastbare Prüfung durch die Behörde.</p> <p>Zur Zeit läuft eine Umfrage unter den Anwohnern um die Probleme der letzten 30 -40 Jahre zu dokumentieren damit, wenn notwendig, die Zunahme von Problemen klar bezifferbar ist und die Haftung dafür festgestellt werden kann.</p> <p>Hochachtungsvoll</p>	<p>Am geplanten Standort wird aufgrund der Standortanalyse zur Schaffung von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen – Ergänzende Untersuchung zum Standort Niederhofenstraße festgehalten.</p> <p>Siehe Ziff. 6.1 Frühzeitigen Beteiligung innerhalb des Bebauungsplanverfahrens</p>	<p><u>Zurückweisung</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u></p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
ÖFFENTLICHKEIT, Frühzeitige Beteiligung vom 2. Februar 2015 bis 27. Februar 2015

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7	<p>Unterschriftenliste mit 239 Unterschriften, vorwiegend von Anwohnern aus der Niederhofen- Torf- und Riedstraße, sowie aus dem Erlenweg</p> <div data-bbox="232 485 1032 1054" style="border: 1px solid black; padding: 5px;">  <p>Bild vom 19.9.2014 nach starkem Wolkenbruch.</p> <p>Hier sollen zwei Wohnunterkünfte für 64 Flüchtlinge und Obdachlose entstehen, direkt neben diesem Spiel und Bolzplatz..</p> <p>Es dreht sich um diese Bebauungsfläche und nicht um die Flüchtlinge, wie es in den Medien dargestellt wird.</p> <p>So eine grüne Idylle darf nicht zerstört werden.</p>  </div> <p>Hier sollen zwei Wohnunterkünfte für 64 Flüchtlinge und Obdachlose entstehen, direkt neben diesem Spiel und Bolzplatz.</p> <p>Es dreht sich um diese Bebauungsfläche und nicht um die Flüchtlinge, wie es in den Medien dargestellt wird.</p> <p>So eine grüne Idylle darf nicht zerstört werden.</p> <p><i>(Anlage: Unterschriftenliste aus Gründen des Datenschutzes intern)</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

25.08.2015, SPF